

**Simona Schwab**

**Die Unterrichtungspflicht und das  
Widerspruchsrecht bei Betriebsübergang  
nach der Neuregelung des §613a BGB**

**Diplomarbeit**

## **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Copyright © 2003 Diplom.de  
ISBN: 9783832471279

**Simona Schwab**

**Die Unterrichtungspflicht und das Widerspruchsrecht  
bei Betriebsübergang nach der Neuregelung des §613a  
BGB**

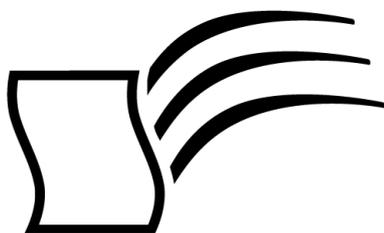


---

Simona Schwab

# **Die Unterrichtungspflicht und das Widerspruchsrecht bei Betriebsübergang nach der Neuregelung des §613a BGB**

Diplomarbeit  
Fachhochschule Mainz  
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften  
Abgabe Februar 2003



***Diplom.de***

Diplomica GmbH \_\_\_\_\_  
Hermannstal 119k \_\_\_\_\_  
22119 Hamburg \_\_\_\_\_

Fon: 040 / 655 99 20 \_\_\_\_\_  
Fax: 040 / 655 99 222 \_\_\_\_\_

agentur@diplom.de \_\_\_\_\_  
www.diplom.de \_\_\_\_\_

ID 7127

Schwab, Simona: Die Unterrichtungspflicht und das Widerspruchsrecht bei Betriebsübergang nach der Neuregelung des §613a BGB  
Hamburg: Diplomica GmbH, 2003  
Zugl.: Fachhochschule Mainz, Fachhochschule, Diplomarbeit, 2003

---

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden, und die Diplomarbeiten Agentur, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Diplomica GmbH  
<http://www.diplom.de>, Hamburg 2003  
Printed in Germany

**INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>I</b>
<b>I. EINLEITUNG</b>	<b>1</b>
<b>1. Umsetzung der EU-Richtlinie</b>	<b>4</b>
1. 1. Europäischer Hintergrund	4
1. 2. Ziel der RL 2001/23/EG	5
1. 3. Alte Rechtslage in Deutschland	6
<b>2. Umsetzung der EU-RL 2001/23/EG ins deutsche     Recht</b>	<b>7</b>
<b>II. DIE UNTERRICHTUNGSPFLICHT NACH DEM</b>	
<b>§ 613A ABS. 5 BGB</b>	<b>8</b>
<b>1. Sinn und Zweck der Neuregelung</b>	<b>8</b>
<b>2. Inhalt der Unterrichtung</b>	<b>9</b>
2. 1. Zeitpunkt	10
2. 2. Grund	10
2. 3. Folgen	12
2. 4. Parteien des Unterrichtungsanspruchs	15
2. 4. 1. Auskunftsanspruch und Anspruchsinhaber	15
2. 4. 1. 1. Anspruchsinhaber einer Rechtspflicht oder Obliegenheit	15
2. 4. 1. 2. Geänderte Gegebenheiten	18
2. 4. 2. Anspruchsgegner	19
2. 4. 3. Keine vertragliche Vereinbarung	21
<b>3. Form der Unterrichtung</b>	<b>23</b>